

Parteien der Transaktion

Leasinggeber:	GE Capital Leasing GmbH Apple Financial Services D – Fritz-Vomfelde-Straße 2-4 40457 Düsseldorf
Leasingnehmer:	(Und ggfls. dazugehörige Gesellschaften des Leasingnehmers)
Andere Parteien:	Am MPP teilnehmende Mitarbeiter (Nutzer) des Leasingnehmers
Händler:	ergo sum e.K.

Equipment Beschreibung

Leasinggegenstände:	<ul style="list-style-type: none">• PC & Apple Laptops & Desktops, Smartphones und Tablets welche vom Lieferanten ergo sum e.K. angeboten werden• Monitore, TFTs, Datensicherungsendgeräte etc.• Garantieverlängerungen des Herstellers oder Lieferanten• Standardsoftware bis zu maximal 50% des jeweiligen Finanzierungsbetrages je Leasingvertrag. Evtl. Ausnahmen bei z.B. Adobe Softwareprodukten müssen vorher mit GE abgestimmt werden. <p>GE steht nicht für das Investitionsrisiko ein. Die Sach- und Preisgefahr liegt leasingtypisch beim Leasingnehmer.</p>
Standort der Leasinggegenstände:	Bei den Mitarbeitern als Nutzern.
Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer:	Die Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (AfA-Zeit) gem. den letzten Veröffentlichungen d. Bundesministeriums f. Finanzen beträgt 36 Monate

Leasing Transaktion

Kreditlinie bzw.
Leasingrahmen: €

Bestell- & Leasingablauf: Siehe unten unter:
Ablauf der Bestellung und des Leasingprozesses

**Auszahlungs-
Voraussetzungen:**

- Leasingvertrag
- Auszahlung an **ergo sum e.K.** erst nach Ablauf der 14 tägigen Frist d. Nutzers
- (ggfls. Kopie des Nutzungsvertrages)

Leasingbeginn: Der jeweilige Erste des Folgemonats nach erfolgter Abnahme bzw. Verstreichen der 14-tägigen Frist ohne Rückmeldung des Mitarbeiters

Netto-Auszahlungswert: Gem. Rechnung pro Einzelvertrag

Grundleasingzeit: 24 Monate ab Leasingbeginn.

Leasingfaktor: **4,52%** zzgl. Ust. pro Monat des jeweiligen Nettoanschaffungswertes.

Steuern Alle oben genannten Leistungen bzw. Leasingraten sind Nettoangaben und unterliegen der USt. in gesetzlicher Höhe.

Dem Leasingnehmer wird ein Lastschriftinzug zum 1. oder 15. eines Monats zur Auswahl gestellt (bitte ankreuzen).

1.

15.

Kreditinstitut:

BLZ:

Kontonummer:

Zusatzvereinbarungen

Optionen zum Ende der Grundleasingzeit:

1. Beendigung des Leasing-Engagements (Rückgabe).

Der Leasingnehmer kann das Leasing-Engagement beenden und das Leasingobjekt an den Leasinggeber zurückgeben.

2. Kauf des Leasingobjektes.

Der Leasingnehmer bzw. der Mitarbeiter kann das Leasingobjekt zu einem mit dem Lieferanten zu vereinbarenden Kaufpreis erwerben. Der Kaufpreis bemisst sich im Regelfall am dann gültigen Marktwert. Alle oben genannten Leistungen verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe und sind als Vorsteuer abzugsfähig.

Aufgrund der Zusammenarbeit (in Form einer Kooperationsvereinbarung) mit dem genannten Händler wurde im Innenverhältnis zwischen GE und dem Lieferanten eine Vereinbarung zur Übernahme von Leasingobjekten am Vertragsende durch den Lieferanten geschlossen. In diesem Zusammenhang bleibt es dem Händler überlassen, wie dieser die weitere Verwertung des Equipments vornimmt.

Zusätzliche Besicherungen, sofern erforderlich

Ist nicht erforderlich

Ablauf der Bestellung und des Leasingprozesses

1. Die Mitarbeiter des jeweiligen Leasingnehmers stellen im MPP-Online Shop Ihren Warenkorb zusammen, ergänzen sämtliche erforderlichen Daten. Der jeweilige MPP-Shop sendet eine entsprechende Bestätigung an den Mitarbeiter und an GE.
2. Das Absenden des Antrages löst gleichzeitig – durch GE - die Generierung des benötigten Leasingvertrages aus. GE erstellt und versendet per Email die erforderlichen Leasingdokumente (Deckblatt, Leasingvertrag und gegebenenfalls - wie schon heute im Standardleasingablauf implementiert - eine detaillierte Aufstellung des Warenkorbs) an die jeweilige Personalabteilung des Leasingnehmers.

Die Vertragsdokumente sendet GE an folgende Email-Adresse:

3. Die Personalabteilung prüft den jeweiligen Antrag und sendet den entsprechenden Leasingvertrag, nach erfolgter interner positiver Prüfung, rechtsverbindlich unterzeichnet an GE zurück.
4. Nach Eingang bei GE (kann auf Wunsch auch per FAX, an die Nr. +49 211 5350-120 erfolgen) erteilt GE dem Lieferanten - per Email - die Lieferfreigabe.
5. Der Händler liefert an die Privatanschrift der entsprechenden Mitarbeiter oder an eine vom Mitarbeiter vorher zu benennende abweichende Lieferanschrift.
6. Der Händler erstellt/versendet gleichzeitig eine Rechnung an GE
7. Sollte GE nicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Lieferung seitens des Leasingnehmers oder des Händlers über eine Mitteilung des Nutzers einer nicht ordnungsgemäßen Lieferung informiert werden, gilt gem. der vertraglich vereinbarten „Deemed Acceptance“-Regelung (Abnahmeerklärung) das gelieferte Equipment als abgenommen und GE zahlt den in Rechnung gestellten Kaufpreis an den Händler aus.

Weitere Bedingungen:

1. Bindungsdauer

Dieser Rahmenvertrag hat bis zum 31.12.2014 Gültigkeit.

Er verlängert sich um jeweils weitere 6 Monate, sofern er nicht von einer der beiden Seiten 3 Monate vor Ablauf des Rahmenvertrages oder des Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

Eine Kündigung wird in jedem Fall aus wichtigem Grund erfolgen. Das wäre z.B. eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Leasingnehmers gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Rahmenvertrages, wodurch die Ansprüche von GE gegen den Leasingnehmer als gefährdet erscheinen, oder der Leasingnehmer gegen wesentliche Pflichten aus dem Rahmenvertrag verstößt.

Liegt ein Kündigungsgrund vor, der GE zur fristlosen Kündigung berechtigt, so ist GE berechtigt, die Kündigung auf sämtliche Leasingverträge, die mit dem Leasingnehmer abgeschlossen wurden, zu erstrecken.

2. Vorbehaltserklärung und Bonitätsprüfung

GE geht bei der Quotierung und Strukturierung des vorstehenden Rahmenvertrages von geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen aus, die ggfls. durch entsprechende Unterlagen (Bilanzen, Zwischenzahlen, etc.) zu belegen sind. Die Annahme des jeweiligen Leasingvertrages gilt vorbehaltlich unserer Bonitätsprüfung.

3. Vertraulichkeitsvereinbarung